

Herr

Bundesminister
Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann
Bundesministerium für Bildung
Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5
1010 Wien

Wien, 23. April 2019

Jährlicher Arbeitsbericht der Nationalen Koordinierungsstelle für den Nationalen Qualifikationsrahmen in Österreich an das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung / NQR-Gesetz BGBl. I Nr. 14/2016

Sehr geehrter Herr Bundesminister Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann,

laut NQR-Gesetz § 4 (5) BGBl. I Nr. 14/2016 hat die NQR-Koordinierungsstelle dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, der NQR-Steuerungsgruppe sowie dem Nationalrat jährlich bis spätestens 30. April einen Arbeitsbericht vorzulegen.

Nach weiteren erfolgreichen Zuordnungen zum NQR freue ich mich sehr, Ihnen den Arbeitsbericht der NQR-Koordinierungsstelle für das Jahr 2018, vorlegen zu können, mit der Bitte diesen an den Nationalrat sowie an die Geschäftsführung der NQR-Steuerungsgruppe weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jakob Calice, PhD
Geschäftsführer

Anlage: Jährlicher Arbeitsbericht der Nationalen Koordinierungsstelle für den NQR in Österreich